

# Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,  
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträthe  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

## Mißstände im Zahlungsverkehr.

Die Dresdner Handels- und Gewerbekammer erläßt unter dieser Ueberschrift einen Aufruf, den wir bei der hohen Bedeutung des bewegten Thema's auch in unserm Blatte gern veröffentlichen. Mit diesem, an Jedermann gerichteten Mahnrufe, dessen Beherzigung dringend zu empfehlen ist, folgt die Gewerbekammer dem Vorgange anderer, welche in ähnlicher Weise Anregung zu Regelung des Creditwesens und insbesondere zur Beseitigung der ungebührlich langen Creditfristen gegeben haben.

Der Aufruf lautet:

Das in Deutschland übliche, **ungebürlich lange Creditgeben und Creditfordern** wird in den gewerblichen und Handelskreisen als ein arger, schwer zu beseitigender Mißstand auf das Lebhafteste empfunden und beklagt.

In kritischen Geschäftsperioden, wie die jetzt auf Handel, Gewerbe und Industrie lastende, in denen der Waarenhandel nach dem Auslande erschwert und zugleich die Kauffähigkeit im Inlande erheblich herabgedrückt ist, treten die Nachteile der jetzt bei uns üblichen Zahlungsweise doppelt fühlbar zu Tage.

Während man in Frankreich und England im Großverkehre längere als 3—4wöchentliche, höchstens 3monatliche Zahlungsfristen nur in überaus seltenen Ausnahmefällen zugestehen, im Kleinverkehre dagegen ebenso nur ausnahmsweise von der Regel der Baarzahlung abzuweichen pflegt, sind in Deutschland 3, 6 und 9 Monate Ziel etwas Selbstverständliches, und auch der Kleingewerbetreibende und Detaillist muß mit der Bezahlung für gelieferte Waaren „ohne Ziel“ oft Vierteljahre- und Jahrelang warten.

Die hierdurch bedingten Mißstände wirken erschwerend auf die Concurrenzfähigkeit der deutschen Industrie im Allgemeinen, sie gefährden vielfach die Existenz des einzelnen Gewerbetreibenden, sie führen wegen des langsameren Umsatzes der Geschäftscapitalien die Vertheuerung der inländischen Gewerbszeugnisse unausbleiblich im Gefolge.

Die auf Beseitigung dieser ungerechtfertigten Creditmißbräuche gerichteten Bestrebungen kräftigt zu fördern, erscheint daher die ernste Pflicht aller gewerblichen und kaufmännischen Corporationen, wie jedes einzelnen Geschäftsmannes, und in gleicher Weise, weil im Interesse des laufenden Publikums gelegen, auch als die Pflicht jedes Einzelnen.

In Uebereinstimmung mit vielen anderen Vertretungsorganen des Handels- und Gewerbestandes und auf der Grundlage vieler sachgemäßen, die bewegten Mißstände beleuchtenden Schriften, wenden wir uns deshalb an den Handels- und Gewerbestand unseres Bezirks, sowie an Jedermann, dem an der Besserung unserer gewerblichen Zustände gelegen ist und fordern zu **gemeinsamem Wirken zwecks Abkürzung und sachgemäßer Regelung der**

**Creditfristen, sowie zur Durchführung der Baarzahlung im Verkehr mit Handwerkern und Detaillisten hiermit auf.** Die Durchführung solcher Reformen im Großhandel ergibt sich aus den in Frankreich und England geltenden Handelsgebräuchen. Bezüglich des **Kleinverkehrs** wird an der Möglichkeit der Beschränkung der Mißstände um so weniger gezweifelt werden können, als der Grund der Zahlungsverzögerungen in den weitaus meisten Fällen nicht in der mangelnden Zahlungsfähigkeit, sondern in der Indolenz und Saumseligkeit der Käufer liegt.

Selbstredend wird es in erster Linie Aufgabe der Kaufleute und Gewerbetreibenden sein, durch Begünstigung der baarzahlenden Käufer, durch festnormirte Zinszuschläge bei unvermeidlicher Gewährung längerer Zahlungsfristen, durch allmähliche Abminderung der in manchen Grossbranchen jetzt usancemäßigen 6monatlichen oder längeren Fristen, durch vermehrte Benützung des äußerst empfehlenswerthen Postauftragverfahrens, durch allseitig strenges Vorgehen gegen säumige oder böswillige Schuldner, vor allem aber durch **sofortige, oder längstens in vierteljährigen Fristen zu bewirkende Ausschreibung und Aussendung der Rechnungen**, auf welchen die lästigeren Bedingungen bei verspäteter Zahlung vorgemerkt sind, eine Besserung der Mißstände zu ermöglichen.

Jedermann, so oft er als Käufer und Consumant auftritt, wird an seinem Theile zur Behebung eines nationalen Krebschadens in verdienstlicher Weise mitwirken, wenn er im Verkehr mit Detaillisten und Handwerkern die **Baarzahlung als Regel** sich vorschreibt, eventuell aber jedenfalls für regelmäßige Begleichung der Gewerbsrechnungen in **längstens vierteljährlichen Fristen** Sorge trägt.

Zu alledem erneute Anregung in allen betheiligten Kreisen zu geben, ist der Zweck dieser Veröffentlichung.

Gemeinsames, einheitliches Vorgehen der gewerblichen und kaufmännischen Corporationen wird die Erreichung des Zieles erleichtern.

Die einzelnen Mitglieder der Dresdner Handels- und Gewerbekammer werden nicht verabsäumen, in den ihnen nahe stehenden Kreisen im Sinne der Beseitigung der bezeichneten Mißstände fort und fort anregend zu wirken.

**Wäge der Zweck des Aufrufes: durch ein kräftiges Zusammenwirken aller Betheiligten die Beseitigung unserer jetzigen Creditmißwirtschaft zu erzielen, erreicht werden!**

## Tagesgeschichte.

**Dippoldiswalde.** In der Nacht vom 31. vor. bis 1. ds. Mts. ist in dem Dachraum eines Anbaues der Uhlemann'schen Ziegelei zu Hausdorf ein Feuer ausgebrochen, welches bald nach der Entstehung wieder gelöscht wurde. Dasselbe scheint durch einen Arbeiter verwarhrt zu sein, welcher den Dachraum als Schlafstelle benutzt und denselben kurz vor Ausbruch des Feuers mit offenem brennenden Licht betreten hat. Das Nähere wird die Untersuchung er-